BIOMÉRIEUX VISION SUITE
Datenverarbeitungsbedingungen (Global)

1. ANWENDBARKEIT

Diese BIOMÉRIEUX VISION SUITE Datenverarbeitungsbedingungen (global) (**„Datenverarbeitungsbedingungen“**) regeln die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die von bioMérieux oder seinen Unterauftragsverarbeitern in einem Land oder Gebiet in Europa, dem Nahen Osten, Asien, Ozeanien, Lateinamerika, der Karibik oder Kanada (**„betreffende Rechtsordnung“**) erfasst, verarbeitet oder gehostet werden.

Diese Datenverarbeitungsbedingungen enthalten die entsprechende Dokumentation mit den Angaben zur Datenverarbeitung (**„Angaben zur Datenverarbeitung“**), die zusammen mit diesen Datenverarbeitungsbedingungen auf der Seite Datenverarbeitungsbedingungen zur Verfügung gestellt wird. Die entsprechenden Angaben zur Datenverarbeitung enthalten spezifische Informationen zur Verarbeitung und zu Unterauftragsverarbeitern. Im Falle von Widersprüchlichkeiten zwischen diesen Datenverarbeitungsbedingungen und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder den zusätzlichen Bedingungen haben diese Datenverarbeitungsbedingungen Vorrang.

2. DEFINITIONEN

Diese Bedingungen gelten enstsprechend ihrer Definition für diese Datenverarbeitungsbedingungen, einschließlich aller anwendbaren Angaben zur Verarbeitung personenbezogener Daten.

2.1 **„Anonymisierte Daten“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.2 **„Anwendbares Recht“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.3 **„Geltende Bedingungen“** bezeichnet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle anwendbaren Zusatzbedingungen oder alle anderen anwendbaren zugrunde liegenden Vereinbarungen.

2.4 **„Verbundenes Unternehmen“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.5 **„Zusatzbedingungen“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.6 **„bioMérieux**“hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.7 **„bioMérieux-Gerät“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.8 **„bioMérieux-Lösung“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.9 **„Datenverantwortlicher“** hat dieselbe Bedeutung wie „Datenverantwortlicher“ gemäß der DSGVO oder wie der gleichwertige oder entsprechende Begriff gemäß der Definition in den Datenschutzgesetzen der betreffenden Rechtsordnung.

2.10 **„Kunde“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.11 **„Datenschutzgesetze“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.12 **„Betroffene Person“** bezeichnet eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen. Dieser Begriff hat dieselbe Bedeutung wie „betroffene Person“ gemäß der DSGVO oder wie der gleichwertige oder entsprechende Begriff gemäß der Definition in den Datenschutzgesetzen der betreffenden Rechtsordnung.

2.13 **„Auskunftsersuchen über personenbezogene Daten“** ist eine Anfrage, die von einer betroffenen Person in Ausübung der ihr nach den geltenden Datenschutzgesetzen zustehenden Auskunftsrechte gestellt wird.

2.14 **„EU“** bezeichnet die Europäische Union und ihre jeweiligen Mitgliedstaaten.

2.15 **„DSGVO“** bezeichnet die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates von 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutzrichtlinie).

2.16 **„Allgemeine Geschäftsbedingungen“** bezeichnet die allgemeinen Geschäftsbedingungen von BIOMÉRIEUX VISION SUITE, die auf der Seite Allgemeine Geschäftsbedingungen veröffentlicht sind.

2.17 **„Gerät“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.18 **„Patient“** bezeichnet eine Person, die medizinische Versorgung oder Dienstleistungen vom Kunden anstrebt, erhält oder erhalten hat.

2.19 **„Personenbezogene Daten“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.20 **„Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“** hat dieselbe Bedeutung wie „Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten“ gemäß der DSGVO oder wie der gleichwertige oder entsprechende Begriff gemäß der Definition in den Datenschutzgesetzen der betreffenden Rechtsordnung.

2.21 **„Pseudonymisierte Daten“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.22 **„Verarbeitung“** hat dieselbe Bedeutung wie „Verarbeitung“ gemäß der DSGVO oder wie der gleichwertige oder entsprechende Begriff gemäß der Definition in den Datenschutzgesetzen der betreffenden Rechtsordnung. **„Verarbeitet“** und **„verarbeiten“** sind entsprechend auszulegen.

2.23 **„Auftragsverarbeiter“** hat dieselbe Bedeutung wie „Auftragsverarbeiter“ gemäß der DSGVO oder wie der gleichwertige oder entsprechende Begriff gemäß der Definition in den Datenschutzgesetzen der betreffenden Rechtsordnung.

2.24 **„Unterauftragsverarbeiter“** bezeichnet eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die vom Auftragsverarbeiter oder in dessen Namen ernannt wurde, um personenbezogene Daten im Auftrag des Datenverantwortlichen zu verarbeiten, oder hat die gleiche Bedeutung wie der gleichwertige oder entsprechende Begriff gemäß der Definition in den Datenschutzgesetzen der betreffenden Rechtsordnung.

2.25 **„Benutzer“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

2.26 **„Benutzerinformationen“** hat die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Bedeutung.

3. VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

3.1 **Datenverarbeitung**. Falls erforderlich, informiert der Kunde bioMérieux über das Vorhandensein personenbezogener Daten, auf die bioMérieux zugreifen kann oder die an bioMérieux übertragen werden können, wie in den entsprechenden Angaben zur Datenverarbeitung dargelegt.

BIOMÉRIEUX VISION SUITE
Datenverarbeitungsbedingungen (Global)

3.2 Verantwortlichkeiten des Kunden. Als Datenverantwortlicher leitet der Kunde die Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den Datenschutzgesetzen und diesen Datenverarbeitungsbedingungen, was die Aussendung aller erforderlichen Mitteilungen oder die Einholung aller erforderlichen Einwilligungen sowie die Erlangung aller erforderlichen Rechte zur Nutzung und Offenlegung der personenbezogenen Daten umfasst, einschließlich der Festlegung der anwendbaren Rechtsgrundlagen, sofern anwendbar.

3.3 Kundenanweisungen.

(a) bioMérieux und seine Unterauftragsverarbeiter verarbeiten personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den dokumentierten Anweisungen des Kunden und nur, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen von bioMérieux gemäß den geltenden Geschäftsbedingungen erforderlich ist. Der Kunde ist dafür verantwortlich, seine Anweisungen bioMérieux schriftlich mitzuteilen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass diese Datenverarbeitungsbedingungen, die geltenden Geschäftsbedingungen und alle anderen zwischen dem Kunden und bioMérieux schriftlich vereinbarten Anweisungen die vollständigen Anweisungen des Kunden an bioMérieux in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten umfassen. Zusätzliche oder alternative Anweisungen müssen zwischen dem Kunden und bioMérieux schriftlich vereinbart werden.

(b) Der Kunde hat zu allen Zeiten sicherzustellen, dass alle Anweisungen den Datenschutzgesetzen und diesen Datenverarbeitungsbedingungen entsprechen. Die Bestimmung, ob die Anweisungen des Kunden mit den Datenschutzgesetzen und diesen Datenverarbeitungsbedingungen konform sind, liegt nicht in der Verantwortung von bioMérieux oder seiner Unterauftragsverarbeiter. Wenn bioMérieux und/oder seine Unterauftragsverarbeiter jedoch der Ansicht sind, dass eine Kundenanweisung gegen geltende Datenschutzgesetze oder diese Datenverarbeitungsbedingungen verstößt, muss bioMérieux den Kunden so bald wie möglich darüber in Kenntnis setzen und ist nicht verpflichtet, eine nicht konforme Anweisung bis zu einer weiteren Erörterung mit dem Kunden zu befolgen.

3.4 Details zur Datenverarbeitung. Einzelheiten über den Gegenstand der Verarbeitung, deren Dauer, Art und Zweck sowie die Art der personenbezogenen Daten und der betroffenen Personen sind in den geltenden Geschäftsbedingungen und diesen Datenverarbeitungsbedingungen einschließlich der geltenden Angaben zur Datenverarbeitung festgelegt.

3.5 Einhaltung der Datenschutzgesetze. Der Kunde und bioMérieux halten sich an ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der für einen Datenverantwortlichen geltenden Datenschutzgesetze in Bezug auf die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten, bevor er personenbezogene Daten an bioMérieux oder seine Unterauftragsverarbeiter weitergibt, übermittelt oder anderweitig verfügbar macht. Soweit die Datenschutzgesetze einschließlich etwaiger späterer Änderungen in ihrer jeweiligen Fassung dem Kunden und/oder bioMérieux in ihrer jeweiligen Rolle, wie in diesen Datenverarbeitungsbedingungen dargelegt, zusätzliche zwingende Verpflichtungen auferlegen, verpflichten sich der Kunde und bioMérieux, ihre jeweiligen zusätzlichen zwingenden Verpflichtungen einzuhalten.

4. UNTERAUFTRAGSVERARBEITER

4.1 Einsatz von Unterauftragsverarbeitern.

(a) Vorbehaltlich der folgenden Bedingungen stimmt der Kunde zu und erteilt bioMérieux eine allgemeine Genehmigung, dass personenbezogene Daten an oder von verbundenen Unternehmen und Unterauftragsverarbeitern von bioMérieux in Übereinstimmung mit Abschnitt 3.2 empfangen, abgerufen oder übermittelt werden dürfen:

(i) Der Kunde gewährt bioMérieux sowie seinen verbundenen Unternehmen und Unterauftragsverarbeitern Zugriff auf personenbezogene Daten nur für die strikten Zwecke dieser Datenverarbeitungsbedingungen, und

(ii) die personenbezogenen Daten sind auf die Pflichten von bioMérieux, seinen verbundenen Unternehmen und Unterauftragsverarbeitern im Rahmen dieser Datenverarbeitungsbedingungen beschränkt.

(b) bioMérieux kann mit der allgemeinen schriftlichen Genehmigung des Kunden Unterauftragsverarbeiter einsetzen. Der Kunde bevollmächtigt bioMérieux, Unterauftragsverarbeiter zur Verarbeitung personenbezogener Daten in Verbindung mit den geltenden Geschäftsbedingungen zu bestellen und einzusetzen, wobei jedoch bioMérieux mit jedem Unterauftragsverarbeiter einen schriftlichen Vertrag schließt, der Verpflichtungen auferlegt, die: (a) einschlägig für die von den Unterauftragsverarbeitern zu erbringenden Dienstleistungen und (b) im Wesentlichen ähnlich den Rechten und/oder Pflichten sind, die bioMérieux gemäß diesen Datenverarbeitungsbedingungen auferlegt werden.

(c) bioMérieux stellt sicher, dass der Unterauftragsverarbeiter Geheimhaltungspflichten unterliegt, die die Nutzung personenbezogener Daten und den Zugriff auf diese Daten auf Mitarbeiter oder Auftragnehmer von bioMérieux und Unterauftragsverarbeiter beschränken, die diese Daten kennen müssen und die Geheimhaltungspflichten unterliegen, die nicht weniger strikt sind als die in diesen Datenverarbeitungsbedingungen oder den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten.

(d) Wenn ein Unterauftragsverarbeiter seinen oben genannten Datenschutzverpflichtungen nicht nachkommt, haftet bioMérieux dem Kunden gegenüber für die Erfüllung der Verpflichtungen des Unterauftragsverarbeiters, vorbehaltlich aller geltenden Haftungsbeschränkungen in den geltenden Geschäftsbedingungen.

(e) bioMérieux verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter, den globalen Datenschutzbeauftragten von bioMérieux unverzüglich zu benachrichtigen, (i) wenn eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten auftritt oder (ii) wenn er von einer Person oder Einheit aufgefordert wird, Maßnahmen zu ergreifen, die möglicherweise gegen Datenschutzgesetze oder diese Datenverarbeitungsbedingungen verstoßen.

4.2 Liste der Unterauftragsverarbeiter.

(a) Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist einverstanden, dass die Methode, mit der bioMérieux den Kunden über seine Unterauftragsverarbeiter und diesbezügliche Aktualisierungen informiert, über die Liste der in den entsprechenden Angaben zur Datenverarbeitung benannten Unterauftragsverarbeiter erfolgt.

(b) Soweit dies nach den Datenschutzgesetzen zulässig ist, kann der Kunde in angemessener Weise gegen jede Änderung bezüglich der Hinzufügung oder des Austauschs von Unterauftragsverarbeitern Einspruch erheben. Ein solcher Einspruch muss schriftlich erfolgen, indem der Kunde eine E-Mail an den Datenschutzbeauftragten von bioMérieux unter privacyofficer@biomerieux.com sendet. Im Falle eines Einspruchs behält sich bioMérieux das Recht vor, die geltenden Geschäftsbedingungen und diese Datenverarbeitungsbedingungen zu kündigen (und die weitere Verarbeitung der vom Kunden erhaltenen

personenbezogenen Daten einzustellen), wenn bioMérieux nach Rücksprache mit dem Kunden feststellt, dass die Befolgung des Einspruchs nicht durchführbar ist.

5. GRENZÜBERSCHREITENDE DATENÜBERMITTLUNG

5.1 Übermittlung personenbezogener Daten aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Drittländer. Wenn verbundene Unternehmen und/oder Unterauftragsverarbeiter von bioMérieux außerhalb der EU (und/oder Island, Liechtenstein und Norwegen, die Mitglieder des EWR sind) ansässig sind, wird der Zugriff auf die personenbezogenen Daten nur solchen verbundenen Unternehmen und/oder Unterauftragsverarbeitern gewährt, für die das Empfängerland:

(a) ein angemessenes Schutzniveau im Sinne von Artikel 45 der DSGVO bietet.

(b) Andernfalls gelten folgende Bedingungen: Vor einer solchen Ausfuhr in Drittländer, die kein angemessenes Datenschutzniveau bieten (auch bei der Weiterleitung):

(i) führt der Exporteur der personenbezogenen Daten gegebenenfalls eine Folgenabschätzung für die Übermittlung (**„TIA“**, Transfer Impact Assessment) durch, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten (und die betroffenen Personen) weiterhin nach dem erforderlichen Standard geschützt sind, und gibt die Folgenabschätzung an die ersuchenden Partei weiter, und

(ii) wenden der Importeur und der Exporteur der personenbezogenen Daten (gemäß der Bedeutung dieser Ausdrücke im europäischen Recht) die Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission (**„SCC“**, Standard Contractual Clauses) an.

(c) Wenn bioMérieux der Exporteur der personenbezogenen Daten ist, führt bioMérieux vor jeder Übertragung dieser Daten eine TIA beim Importeur (verbundenen Unternehmen oder Unterauftragsverarbeiter von Dritten) durch.

(d) Wenn der Kunde als Datenverantwortlicher personenbezogene Daten direkt an einen Importeur außerhalb der EU / des EWR übermittelt, führt der Kunde vor der Übertragung beim Importeur eine TIA durch, für die der Kunde verantwortlich ist. bioMérieux erfüllt alle Pflichten des Auftragsverarbeiters, die in den Standardvertragsklauseln von Modul 1 (Verantwortlicher an Auftragsverarbeiter) und/oder von Modul 3 (Auftragsverarbeiter an Auftragsverarbeiter) festgelegt sind und die als Grundlage für die Übermittlung personenbezogener Daten an Empfänger außerhalb der EU / des EWR gemäß der DSGVO dienen.

(e) Für den Fall, dass einer der oben genannten Übertragungsmechanismen von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde für ungültig erklärt wird, erklären sich der Kunde und bioMérieux damit einverstanden, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um einen alternativen Übertragungsmechanismus einzurichten, der nach den Datenschutzgesetzen und -vorschriften zulässig ist.

5.2 Übermittlung personenbezogener Daten aus Ländern außerhalb des EWR in andere Länder. In anderen Rechtsordnungen als denen innerhalb der EU / des EWR darf bioMérieux keine personenbezogenen Daten an Empfänger außerhalb der betreffenden Rechtsordnung übermitteln, aus der die personenbezogenen Daten stammen, es sei denn, eine solche Übermittlung ist gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen oder gemäß den Anweisungen des Kunden zulässig.

6. VERLETZUNG DES SCHUTZES PERSONENBEZOGENER DATEN

6.1 bioMérieux unterstützt den Kunden bei der Erfüllung seiner eigenen Verpflichtungen in Bezug auf die Sicherheit der Verarbeitung. Gemäß den Datenschutzgesetzen benachrichtigt bioMérieux den Kunden unverzüglich, nachdem bioMérieux von einer Sicherheitsverletzung Kenntnis erlangt hat, die zu versehentlicher oder widerrechtlicher Vernichtung, Verlust, Veränderung, unbefugter Offenlegung oder Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete personenbezogene Daten führt. bioMérieux leistet dem Kunden die erforderliche Zusammenarbeit und Unterstützung, um die Auswirkungen eines solchen Verstoßes abzumildern und etwaigen Meldepflichten nachzukommen, die für einen solchen Verstoß gelten.

7. LÖSCHUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

7.1 Nach Kündigung oder Ablauf der geltenden Geschäftsbedingungen löscht bioMérieux alle personenbezogenen Daten oder gibt sie an den Kunden als Datenverantwortlichen zurück, sofern das anwendbare Recht nichts anderes verlangt. Soweit das anwendbare Recht oder eine Vereinbarung zwischen bioMérieux und dem Kunden die Aufbewahrung dieser personenbezogenen Daten verlangt, gelten die Bestimmungen dieser Datenverarbeitungsbedingungen weiterhin für die aufbewahrten personenbezogenen Daten. bioMérieux behält sich das Recht vor, dem Kunden alle angemessenen Kosten und Ausgaben in Rechnung zu stellen, die bioMérieux durch die Löschung oder Rückgabe personenbezogener Daten gemäß dieser Klausel entstehen, wenn diese Kosten oder Ausgaben einen Nominalbetrag überschreiten.

8. ZUSAMMENARBEIT

8.1 Auskunftsersuchen über personenbezogene Daten. Soweit gemäß den Datenschutzgesetzen erforderlich, unterstützt bioMérieux den Kunden dabei, den betroffenen Personen Zugriff auf ihre personenbezogenen Daten zu gewähren und ihnen die Möglichkeit zu geben, Auskunftsersuchen über personenbezogene Daten zu stellen, soweit die betroffene Person dies gemäß den Datenschutzgesetzen tun kann. bioMérieux benachrichtigt den Kunden unverzüglich über jedes erhaltene Auskunftsersuchen über personenbezogene Daten. Sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart, ist der Kunde allein für die Beantwortung solcher Auskunftsersuchen über personenbezogene Daten verantwortlich. bioMérieux behält sich das Recht vor, dem Kunden diese Unterstützung in Rechnung zu stellen, wenn die Kosten für die Unterstützung einen Nominalbetrag überschreiten. Wenn bioMérieux sich bereit erklärt, ein Auskunftsersuchen über personenbezogene Daten im Namen des Kunden zu beantworten, weist der Kunde die betroffene Person an, dieses Auftragsformular auszufüllen.

8.2 Datenschutz-Folgenabschätzungen und vorherige Konsultation. Soweit durch Datenschutzgesetze vorgeschrieben, unterstützt bioMérieux den Kunden in angemessener Weise (a) bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten durch bioMérieux oder (b) im Rahmen erforderlicher vorheriger Rücksprachen mit Aufsichtsbehörden.

9. NACHWEIS DER EINHALTUNG

9.1 bioMérieux stellt dem Kunden auf angemessene vorherige schriftliche Anfrage des Kunden die Informationen zur Verfügung, die vernünftigerweise erforderlich sind, um die Einhaltung durch bioMérieux und gegebenenfalls durch den/die relevanten Unterauftragsverarbeiter seiner Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen und diesen Datenverarbeitungsbedingungen nachzuweisen. bioMérieux gestattet dem Kunden und unterstützt den Kunden bei Audits, Prüfungen oder Inspektionen, die von einer Datenschutzbehörde oder einer ähnlichen Aufsichtsbehörde durchgeführt werden, soweit die Unterstützung durch bioMérieux gemäß den Datenschutzgesetzen und den gegenseitig vereinbarten Bedingungen erforderlich ist. bioMérieux behält sich das Recht vor, dem Kunden diese Unterstützung in Rechnung zu stellen, wenn die Kosten für die Unterstützung einen Nominalbetrag überschreiten.

BIOMÉRIEUX VISION SUITE
Datenverarbeitungsbedingungen (Global)

10. MASSNAHMEN ZUR INFORMATIONSSICHERHEIT

10.1 Technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen.

(a) bioMérieux verpflichtet sich, von Anfang des Betriebs an geeignete Geräte und Sicherheitsverfahren einzurichten, um die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Rückverfolgbarkeit personenbezogener Daten zu gewährleisten.

(b) Unter Berücksichtigung der Branchenstandards, der Implementierungskosten, der Art, des Umfangs, des Kontexts und der Zwecke der Verarbeitung sowie aller anderen relevanten Umstände im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten auf den Systemen des Auftragsverarbeiters ergreift bioMérieux geeignete technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Rückverfolgbarkeit der an der Verarbeitung personenbezogener Daten beteiligten Systeme dem Risiko dieser personenbezogenen Daten angemessen sind.

(c) bioMérieux wird in regelmäßigen Abständen:

(i) die Wirksamkeit der Sicherheitsmaßnahmen, Kontrollen, Systeme und Verfahren testen und überwachen, und

(ii) Mit angemessenem Aufwand vorhersehbare interne und externe Risiken für die Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität personenbezogener Daten identifizieren und dafür sorgen, dass diese Risiken angegangen werden.

10.2 Beschränkter Zugriff. bioMérieux stellt sicher, dass Personen, die zum Zugriff auf personenbezogene Daten berechtigt sind:

(a) sich zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer entsprechenden gesetzlichen Geheimhaltungspflicht unterliegen;

(b) nur auf dokumentierte Anweisungen hin auf personenbezogene Daten zuzugreifen, es sei denn, dies ist nach anwendbarem Recht erforderlich, und

(c) eine angemessene Schulung über ihre Verantwortlichkeiten erhalten haben, insbesondere in Bezug auf Sicherheits- und Datenschutzmaßnahmen.

10.3 Zusätzliche Informationen. Als Auftragsverarbeiter ist bioMérieux verpflichtet, ein hohes Maß an Informationssicherheit in Bezug auf die Datenverarbeitung zu gewährleisten, die diesem Zusatz unterliegt. bioMérieux stellt ein angemessenes Sicherheitsniveau durch organisatorische, technische und physische Sicherheitsmaßnahmen bereit, wie unten beschrieben, soweit bioMérieux Zugriff auf personenbezogene Daten hat oder erhält. bioMérieux stellt außerdem sicher, dass jeder Unterauftragsverarbeiter, einschließlich eines Clouddienstanbieters, durch organisatorische, technische und physische Sicherheitsmaßnahmen, die die unten aufgeführten Kontrollen erfüllen oder übertreffen, ein angemessenes Sicherheitsniveau bietet. Die hier beschriebenen Kontrollen sind allgemeine Kontrollen, die für die verschiedenen bioMérieux-Lösungen gelten. bioMérieux hat zusätzliche spezifische Kontrollen implementiert, die sich auf den spezifischen Sicherheitsstatus der spezifischen Lösungen beziehen. Informationen zu diesen zusätzlichen Informationssicherheitskontrollen sind auf Anfrage erhältlich. Zusätzlich zu den unten aufgeführten Kontrollen hat bioMérieux einen schriftlichen Informationssicherheitsplan implementiert, der Bestimmungen zur Reaktion auf Datenschutzverletzungen enthält, um im Falle einer potenziellen Gefährdung der Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit oder Rückverfolgbarkeit personenbezogener Daten eine sofortige und angemessene Reaktion zu gewährleisten.

(a) *Physische Zugriffskontrollen*: bioMérieux hat angemessene Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass Unbefugte Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten.

(b) *Systemzugriffskontrollen*: bioMérieux hat angemessene Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass personenbezogene Daten unbefugt verwendet werden. Diese Kontrollen hängen von der Art der Verarbeitung ab und können unter anderem passwortgeschützte Einzelkonten, Passwortrichtlinien, elektronische oder Multifaktor-Authentifizierungsmethoden, Prüfpfade und Rückverfolgungsmechanismen umfassen.

(c) *Datenzugriffskontrollen*: bioMérieux hat angemessene Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass nur ordnungsgemäß befugte Mitarbeiter auf personenbezogene Daten zugreifen und diese verwalten können, dass der Zugriff auf Datenbankabfragen kontrolliert wird und dass Zugriffsrechte für Anwendungen festgelegt und durchgesetzt werden, um zu gewährleisten, dass Mitarbeiter, die berechtigt sind, ein Verarbeitungssystem zu nutzen, nur auf personenbezogene Daten zugreifen können, für die sie eine Zugriffsberechtigung haben, und dass personenbezogene Daten im Verlauf der Verarbeitung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. bioMérieux hat angemessene Maßnahmen ergriffen, um eine Zugriffsrichtlinie zu implementieren, nach der der Zugriff auf Systemumgebungen, personenbezogene Daten und andere Daten auf autorisiertes Personal beschränkt ist.

(d) *Übermittlungskontrollen*: bioMérieux hat angemessene Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass personenbezogene Daten während der Übermittlung nicht unbefugt gelesen, kopiert, geändert oder gelöscht werden können. Zu diesen Kontrollen gehört die Verschlüsselung der Datenübertragung mit 128-Bit-Schlüsseln für die symmetrische Verschlüsselung oder mit der jeweils aktuellen, aber nicht weniger sicheren Verschlüsselung gemäß Branchenstandard.

(e) *Eingabekontrollen*: bioMérieux hat angemessene Maßnahmen ergriffen, um vor unbefugter Einbindung, Veränderung oder Löschung personenbezogener Daten in Datenbanken zu schützen. bioMérieux hat angemessene Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Quelle der personenbezogenen Daten zum Zeitpunkt der Erfassung personenbezogener Daten unter der Kontrolle des Kunden steht und dass personenbezogene Daten, die in bioMérieux-Datenbanken exportiert werden, durch eine sichere und verschlüsselte Dateiübertragung vom Kunden an bioMérieux verwaltet werden.